

## Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf

### 129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in der Gemeinde Wehrbleck

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeinderat hat am 22.12.2021 beschlossen, das Verfahren der 129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in der Gemeinde Wehrbleck einzuleiten, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bewegungshalle für Pferde auf dem Grundstück Strange 38 zu schaffen

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

**Mittwoch, 13.04.2022 um 14:00 Uhr**

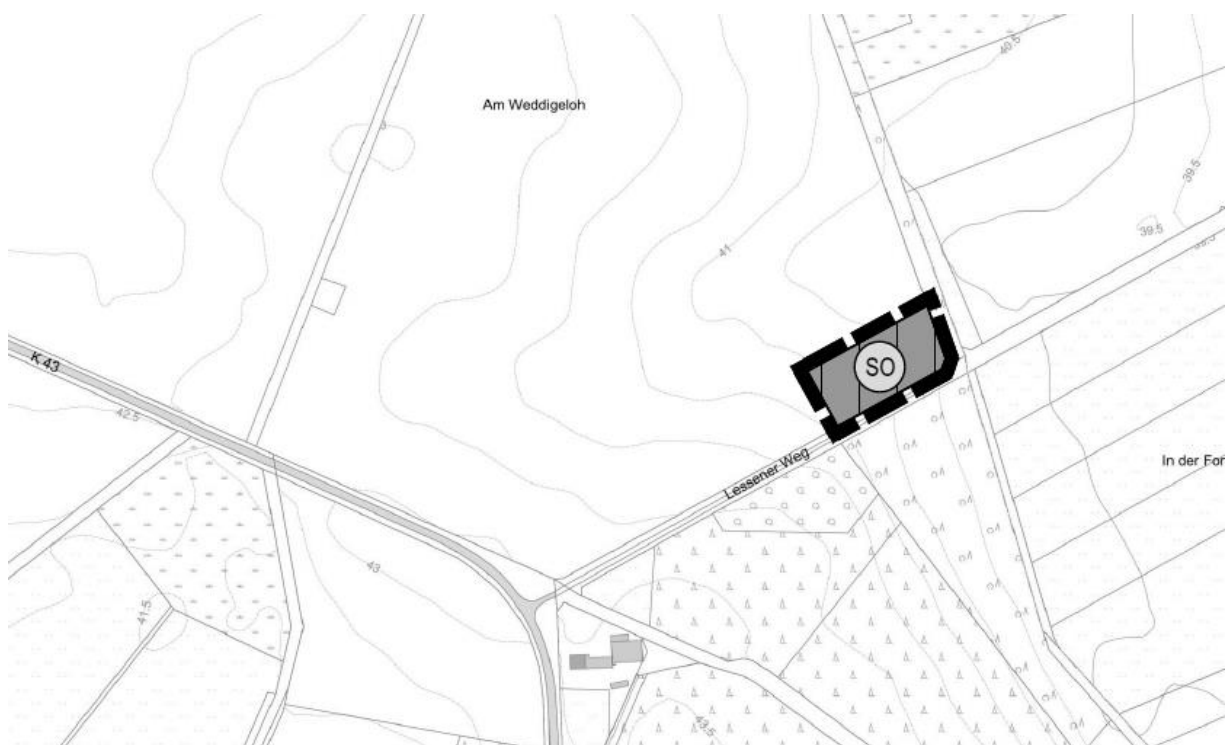
im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planunterlagen stehen jedermann auch unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanungen / Flächennutzungsplanänderungen sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

#### **Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich der 129. Flächennutzungsplanänderung liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Wehrbleck der Samtgemeinde Kirchdorf. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Strange 38.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Kirchdorf, 16.03.2022  
Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher